

The background of the entire page is a soft, painterly illustration of a wooden bridge with curved railings, receding into a misty forest. Tall, slender trees line the path, and a brilliant, warm light emanates from the far end of the bridge, creating a hazy, ethereal atmosphere. Small, glowing particles are scattered throughout the scene.

Jutta Schütz

Sterbehilfe

Die Erinnerung bleibt für immer



Jutta Schütz wurde in Lebach (Saarland) geboren.

Mit ihrem ersten Bestseller „Plötzlich Diabetes“ (2008) gilt die Autorin bei Kritikern als Querdenkerin. 2010 startete sie mit ihren Gesundheitsbüchern ihr Pilotprojekt in Bruchsal und später bei der VHS in Wolfsburg. Sie hat bis heute über 40 Bücher geschrieben und an vielen anderen Büchern mitgewirkt. Als Journalistin schreibt Schütz für viele Verlage und Zeitungen. Ihre Themen sind: Gesundheit, Psychologie, Kunst, Literatur, Musik, Film, Bühne, Entertainment.

Mehr Infos finden Sie auf den Webseiten der Autorin:

www.jutta-schuetz-autorin.de/

<http://kinder-entdecken.jimdo.com/>



Vorwort

Geschäftsmäßige Sterbehilfe ist strafbar

Der neue Sterbehilfe-Paragraf

Arten der Sterbehilfe

Patientenverfügung

Selbstmord, wer trägt die Schuld?

Der Tod und die Trauerbewältigung

Wie können Sie einem Trauernden helfen?

Kann uns Religion helfen?

Was ist unsere Seele?

Positives Denken

Gibt es Botschaften aus dem Jenseits

Nachwort

PSYCHOLOGIE KURZ UND KNAPP VERPACKT

Die im Buch veröffentlichten Ratschläge wurden von mir sorgfältig geprüft. Eine Garantie kann ich dennoch nicht übernehmen. Ebenso ist die Haftung von mir bzw. des Verlages für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Alle Markennamen, Warenzeichen und sonstigen eingetragenen Trademarks sind Eigentum ihrer rechtmäßigen Eigentümer und dienen hier nur der Beschreibung.

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt. Karl Marx (1818 - 1883), deutscher Philosoph, Sozialökonom und sozialistischer Theoretiker)





Wenn es keine Heilung mehr gibt – keinen Weg zurück ins Leben, dann wünschen wir uns und jedem anderen Menschen auch, dass WIR gut aufs Sterben vorbereitet sind, egal wie krank oder wie alt wir sind.

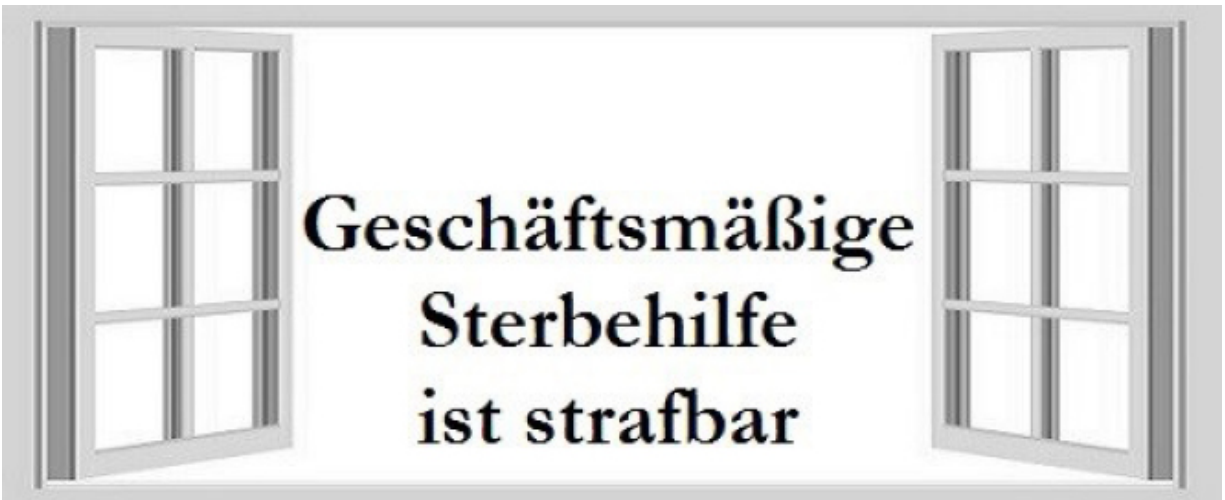
Die Werthaltungen, Wünsche und Bedürfnisse schwerkranker und sterbender Menschen sind aber sehr unterschiedlich.

Wenn ein Mensch unheilbar krank ist und unter großen Schmerzen leidet, ist bei dem Betroffenen oder seinen Angehörigen der Gedanke an Sterbehilfe oft nicht mehr sehr weit weg.

Allerdings gibt es neben Argumenten für das DAFÜR auch Argumente für das DAGEGEN.

Und auch rechtlich gesehen ist die aktive Sterbehilfe in Deutschland anders geregelt als in anderen Ländern.

Mit der sogenannten Patientenverfügung, die im Jahr 2009 in Deutschland eingeführt wurde, kann der Patient zumindest teilweise frei über sein Lebensende entscheiden.



Der Bundestag hat sich am 06. November 2015 für ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe entschieden. Ärzte, die Hilfe zum Suizid leisten (Einzelfallentscheidungen), sollen aber straffrei bleiben.

Was „geschäftsmäßige Sterbehilfe“ bedeutet, müssen dann die Gerichte klären!

Der Bundestag hat mit Mehrheit einen Gesetzentwurf beschlossen, der von einer Abgeordnetengruppe um Michael Brand (CDU) und Kerstin Griesse (SPD) vorgelegt worden war. Der Antrag erhielt insgesamt 360 der 602 abgegebenen Stimmen.

Diese Entscheidung bedeutet nun, dass von Vereinen „organisierte Sterbehilfe“ in Zukunft NICHT erlaubt ist, egal ob kommerzielle Zwecke verfolgt werden oder nicht.

Das heißt, dass demnach Vereine oder Einzelpersonen künftig keine Beihilfe zum Suizid als Dienstleistung anbieten dürfen. Der Abstimmung ohne Fraktionszwang war eine einjährige Meinungsbildung über die heikle Gewissensfrage in Parlament und Öffentlichkeit vorausgegangen.

Bis zu drei Jahren Haft drohen, wenn einem Sterbewilligen, geschäftsmäßig ein tödliches Medikament gewährt wird.

Sterbehilfevereine agierten bislang in einer rechtlichen Grauzone.

Vor einer Bestrafung wären allerdings Angehörige und nahestehende Personen geschützt, wenn sie Hilfe zum erwünschten Suizid leisten. Ebenso sollen auch Einzelfallentscheidungen von Ärzten NICHT sanktioniert werden.

Die Verfasser begründeten ihren Vorschlag damit, dass sie einen Gewöhnungseffekt der Gesellschaft an Suizidhilfe und eine Bedrängung alter und kranker Menschen vermeiden wollen.

Zitat aus dem Artikel „Frankfurter neue Presse“

Brand und Griesse warnten davor, dass Menschen zu einem Suizid gedrängt werden könnten. „Es geht auch um den Schutz von Menschen vor gefährlichem Druck“, sagte Brand. Griesse meinte, niemand solle unter Druck geraten, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden, selbst wenn noch gute Tage möglich seien. Brand beteuerte: „Unser Gesetzentwurf beinhaltet keine Kriminalisierung von Ärzten.“

Quelle: Frankfurter neue Presse vom 06.11. 2015

Bundestag beschließt Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe

<http://www.fnp.de/nachrichten/politik/tagesthema/Bundestag-beschliesst-Verbot-geschaeftsmaessiger-Sterbehilfe;art123,1685018>